

JUNKERWERK Linder GmbH + Co. KG

Unternehmensrichtlinie

- Verhaltenskodex
- Geheimhaltung, Ethik und Geschäftsgebaren
- Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit
- Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Vorwort

Die Firma JUNKERWERK Linder GmbH + Co. KG, inklusive Produktionsstätten, verarbeiten Schaumstoff zu hochwertigen Produkten für die Automobilindustrie, die Industrie sowie für Sport- und Freizeitartikel.

Die gemeinsamen Leitsätze finden sich in der Unternehmenspolitik und den vereinbarten Zielen wieder.

Die Vorgaben dieser Unternehmensrichtlinie bilden einen einheitlichen Mindeststandard und sind verbindlich.

Alle Führungskräfte haben neben der Vorbildfunktion die Aufgabe, die Unternehmensrichtlinien ins Unternehmen zu tragen und die Einhaltung zu überwachen.

Diese Unternehmensrichtlinie legt die Rahmenbedingungen fest und dient als Leitfaden.

Diese Richtlinie ersetzt keine Handlungsanweisungen, Prozessbeschreibungen oder Verfahrensanweisungen sowie keine überbetrieblichen Gesetze oder Normen.

Sollte trotz gewissenhafter Prüfung die Richtlinie im Widerspruch eines Gesetzes stehen, hat das Gesetz die bindende Wirkung.

Verhaltenskodex

Einhaltung von Gesetzen, Standards und Richtlinien

Alle JUNKERWERK Mitarbeiter haben sich an die jeweils geltenden Gesetze, Normen, Richtlinien und Prinzipien zu halten.

Es gelten die einheitlichen Leitsätze:

- Wir handeln verantwortungsbewusst.
- Wir erfüllen die Wünsche und Anforderungen der Kunden.
- Wir leben die Unternehmenspolitik.
- Wir übernehmen soziale Verantwortung.
- Wir handeln kostenbewusst.
- Wir arbeiten zusammen.

Geheimhaltung, Ethik und Geschäftsgebaren

Geheimhaltung und Datenschutz

Innerhalb der Grenzen der geschäftlichen Vertraulichkeit wird eine transparente Kommunikation betrieben.

Die Regelungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind zu beachten. Datenschutzgesetze und Sicherheitsrichtlinien sind einzuhalten.

Kundendaten unterliegen einem besonderen Schutz und werden eingeschränkt kommuniziert.

Die private Nutzung von Internet, Soft- und Hardware ist nicht erlaubt.

Korruptionsprävention

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption sind einzuhalten.

Geschenke und Sachzuwendungen über „normale“ Werbegeschenke dürfen nicht angenommen werden. Es darf keine verpflichtende Abhängigkeit entstehen. Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung,

Bestechung und Bestechlichkeit sind zu unterlassen. Es ist alles zu unternehmen, um Betrug oder Untreue, sowie sonstige Korruptionsstraftaten durch JUNKERWERK-Mitarbeiter oder sonstige Dritte zu verhindern.

Umgang mit Eigentum des Unternehmens

Alle Mitarbeiter gehen mit den Vermögensgegenständen von JUNKERWERK sorgsam um. Diebstahl wird zur Anzeige gebracht und hat strafrechtliche Konsequenzen.

Innen- und Außenwirkung

Alle Mitarbeiter von JUNKERWERK und deren Vertreter arbeiten professionell und im Sinne des Unternehmens.

Vertragsabschlüsse

Ziel bei Vertragsabschluss ist die Schaffung oder Aufrechterhaltung einer Kundenbeziehung unter Berücksichtigung langfristiger, verlustfreier, wirtschaftlicher Weiterentwicklung von JUNKERWERK.

Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt für Benachteiligung beispielsweise aufgrund Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Behinderung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung.

Arbeitszeiten

Die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitszeiten sowie Branchenstandards sind einzuhalten.

Löhne und Sozialleistungen

Die Firma JUNKERWERK vergütet die Arbeitsleistung nach geltenden gesetzlichen und betrieblichen Bestimmungen. Gesetzliche Sozialleistungen werden gewährleistet.

Umgang miteinander

Die Mitarbeiter der Firma JUNKERWERK achten auf einen fairen und respektvollen Umgang miteinander. Neue Mitarbeiter werden an die Abläufe und betrieblichen Besonderheiten sorgsam herangeführt.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird geachtet.

Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit

Jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit wird abgelehnt.

Informationen und Kommunikation

Alle Mitarbeiter haben Zugang zu den Regelungen dieser Unternehmensrichtlinie.

Geschäftspartnern und Lieferanten steht diese Unternehmensrichtlinie gleichermaßen auf der Homepage zur Verfügung.

Qualität und Ausführung

Die Firma JUNKERWERK fertigt nachhaltige Produkte, die die vertraglich festgelegten Qualitätskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

Förderung der Standards in der Lieferkette

Der Lieferant hat Kenntnisse von den Nachhaltigkeitsstandards und ist verpflichtet diese gleichermaßen zu beachten.

Umgang mit Hinweisen und Rückfragen

Begründete Verdachtsfälle von Verstößen gegen die Richtlinie sind zu melden.

Sanktionen

Im Falle von Verstößen wird abhängig von der Schwere des Verstoßes, das Recht vorbehalten, rechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Gesundheit und Sicherheit

Die Firma JUNKERWERK gewährleistet als Arbeitgeber die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt die ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden werden umgesetzt, zugleich wird erwartet, dass die Mitarbeiter eigenverantwortlich handeln und die Bestimmungen einhalten.

Umwelt- und Klimaschutz

Geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz sind zu befolgen.

Mit Ressourcen ist sparsam umzugehen und Abfälle sind zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Die Firma JUNKERWERK betrachtet seine Produktionsprozesse unter ganzheitlichen Gesichtspunkten und gestaltet diese ressourcenschonend und umweltbewusst.

Aktuell werden keine zu deklarierenden Stoffe gemäß Reach und keine Konfliktmaterialien eingesetzt.

Die Verwertung der Produkte nach Lebensende, kann über die Verbrennung (Energierückgewinnung) erfolgen oder in kleinen Mengen dem Hausmüll hinzugefügt werden.